

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag. — Schluß des Blattes am Samstag, Dienstag und Donnerstag Mittags; Schluß für Einschaltungen an freien Tagen bis 5 Uhr Abends. Einschaltungen werden in der Verlags-Handlung des Blattes, Postgasse 4, und von allen dieselben vermittelnden Geschäfts-Unternehmungen entgegengenommen. Einschaltungsgebühr 8 fr. für die Zeile, bei Wiederholung bedeutende Ermäßigung. Offene Reklamationen sind portofrei.
Preis des Blattes: für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 fr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr.
Mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Einzelne Blätter 5 fr.

Nr. 81.

Freitag den 6. Juli 1888.

XXVII. Jahrgang.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat an die Landesbehörden folgenden Erlaß vom 23. Mai l. J. gerichtet:

„Nach den von den Inspektionsorganen seit längerer Zeit gemachten übereinstimmenden Wahrnehmungen nimmt die Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschulen erfahrungsgemäß mit dem Beginne der wärmeren Jahreszeit und der bei den meisten Gewerbekategorien dann eintretenden erhöhten Thätigkeit in ersichtlichem Maße ab, daß nicht nur in vielen Fällen die Ertheilung eines geregelten Unterrichtes hiedurch nahezu unmöglich gemacht wird, daß er in keinem Verhältnisse zu der von den Lehrern aufgewendeten Mühewaltung und zu den mit der Fortführung des Unterrichtes verbundenen Kosten steht. Thatsächlich wird auch im Hinblick auf diese Erfahrung an der überwiegenden Mehrzahl der gewerblichen Fortbildungsschulen schon jetzt der Unterricht auf die Herbst- und Wintermonate konzentriert und in der Regel nur durch sieben Monate ertheilt. Um nun die erwähnten Mißstände dauernd abzustellen und gleichzeitig eine Erhöhung der Qualität der gewerblichen Fortbildungsschulen herbeizuführen, findet der Herr Minister anzuordnen, daß fortan an den genannten Schulen die Dauer des Unterrichtes im Maximum mit acht Monaten festgestellt werde. Es hat demnach das Schuljahr in der Regel mit dem Monate Oktober zu beginnen, und frühestens mit dem Ende des Monats April, spätestens mit dem Ende des Monats Mai zu schließen, so daß unter das mit der Minist. Bdg. vom 24. Februar 1883 normirte Ausmaß nicht herabgegangen, andererseits aber höchstens nur eine Unterrichtsdauer von acht Monaten erreicht werde.“

Bei denjenigen gewerblichen Fortbildungsschulen, wo der Unterricht bisher über die oben festgesetzte Maximalgrenze sich erstreckt, hat demnach, und zwar schon im nächsten Schuljahre eine Restriktion der Unterrichtsdauer einzutreten; dagegen empfiehlt es sich, da, wo ein Bedürfnis nach Vermehrung der Unterrichtsstunden vorliegt und wo es die Verhältnisse zulassen, die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden entsprechend zu vermehren.

Es ist ferner wiederholt Klage darüber geführt worden, daß die Frequentanten der gewerblichen Fortbildungsschulen durch den Sonntagsunterricht an der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten gehindert und durch den Unterricht überhaupt zu sehr in Anspruch genommen werden. Bei der Festsetzung der Unterrichtsstunden ist daher darauf zu achten, daß an Fortbildungsschulen, wo am Sonntag Vormittag Unterricht ertheilt werden soll, den Schülern stets auch die Möglichkeit geboten werde, dem Gottesdienste beizuwohnen. Am Sonntag Nachmittags hat überhaupt jeder Unterricht zu entfallen, damit den Lehrlingen der einzige freie Nachmittags in der Woche ungeschmälert bleibe.“

Dieser Erlaß beschäftigte bereits die Grazer Handels- und Gewerbekammer in ihrer Sitzung vom 28. v. M. Herr Kammerrath Julius Pfriemer und Genossen brachten den Antrag ein, „die Kammer wolle beschließen, daß der Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 23. Mai l. J. 104000 dem ständigen Komitee zur Berathung und eventuellen Stellungnahme im eigenen Wirkungsbereiche zugewiesen werde“.

Herr Kammerrath Pfriemer begründete den Antrag, welcher von der Kammer auch angenommen wurde, folgendermaßen: Nachdem er die Ehre habe, im Schulausschusse der gewerblichen Fortbildungs-

schule in Marburg als Vertreter der Kammer zu fungiren, so habe er sich veranlaßt gesehen, den an den Stadtrath von Marburg gelangten Ministerialerlaß zum Gegenstande eines Antrages zu machen. Gerade Marburg sei eine Stadt, wo die gewerbliche Fortbildungsschule besonderes Interesse erwecke. Ehe noch der Besuch der Schule obligatorisch geworden, habe eine Anzahl von Bürgern der Stadt eine Schule errichtet, die von nahezu 120 Schülern besucht wurde. Seit der Einführung des obligatorischen Schulbesuches sei die Zahl der Schüler weit über 400 gestiegen. Mit Ausnahme des Gewerbes der Maurer besuchten sämtliche Lehrlinge in Marburg die Fortbildungsschule regelmäßig. Er könne die Richtigkeit der Behauptung nicht zugeben, daß der Besuch der Schule mit dem Beginne der wärmeren Jahreszeit abnehme, weil im Monate Juli gewöhnlich die Prüfung stattfände. Wenn die Herren die Arbeiten der Schüler durchmustern würden, so müßten sie sofort zugeben, daß ein Abstrich von 2 Monaten und das Auflösen der Sonntagnachmittagstunden die Leistungsfähigkeit der Schüler verringern würde. Wie man sich vorstellen könne, in 7 Monaten mehr zu erreichen als in 10, sei ihm nicht verständlich. Als Auskunftsmittel für die verkürzte Schulzeit wäre, wo ein Bedürfnis für die Vermehrung der Unterrichtsstunden vorliege, die Vermehrung der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden empfohlen. Hiefür seien aber die Gewerbetreibenden nicht zu gewinnen, während sie für den Sonntagsunterricht mit verschwindenden Ausnahmen alle eintreten. In Marburg empfangen jeder Lehrling zweimal in der Woche einen je zweistündigen Unterricht; an Sonntagen werde Vormittags durch 3 Stunden und Nachmittags durch 3 Stunden Unterricht ertheilt. Gegen den sonntägigen Unterricht habe sich mit Ausnahme der Friseur keine Gewerbetreibende ausgesprochen. Wenn man den Sonntagsunterricht aufhebe, so heiße das, die Lehrlinge sozusagen sich überlassen, da gewiß nur ein geringer Theil derselben eine Zuflucht in der Familie habe. Ihm wolle scheinen, als ob man es in diesem Erlasse mit einer Vorarbeit zur Ausführung des Antrages Liechtenstein zu thun habe. In dem Erlasse werde auch der mit der Fortführung des Unterrichtes verbundenen Kosten gedacht. Wo man gewöhnt sei, für die Jugend, um sie zu unterrichten und sie für den Kampf ums Dasein zu befähigen, Millionen auszugeben, da kämen doch nicht die 2 fl. per Jahr und Kopf in Betracht. Für den Staat handle es sich um beiläufig 1000 fl., die er dieser Schule in Marburg widmet. Er habe bereits betont, daß die Erhöhung der Qualität der Leistungen nicht denkbar sei, wenn man die Schulzeit von 10 auf 7 Monate verringere. Was den Sonntagsvormittagsunterricht betreffe, so sei derselbe nicht derart, daß er die Lehrlinge an dem Besuche des Gottesdienstes hindere. Er sei fest überzeugt, daß es Niemanden gäbe, der wünschen würde, daß die gewerbliche Jugend der Straße anheimfalle.

Nur Geschichte des Tages.

Wieder durchzieht die Blätter die Nachricht, daß Ausgleichsverhandlungen zwischen den Deutschen und Tschechen Böhmens angebahnt werden. Diese Verhandlungen haben, falls sie wirklich stattfinden sollten, die Tendenz, die Deutschen ins Unrecht zu setzen und zu beweisen, daß unsere Stammesgenossen es sind, welche dem tschechischen Vamm das Wasser trüben. Einen Erfolg werden sie nicht haben, es sei denn, daß die Tschechen den nationalen Abgrenzungs-Vorschlägen zustimmen. Für die Tagesblätter bilden jedoch diese Versuche eine ergiebige Fundgrube, um ihre Spalten während der stoffarmen Zeit zu füllen. „Weiter hat es wohl keinen Zweck.“

Wie die Reichenberger „Deutsche Volkszeitung“ meldet, wird mit 1. Oktober, längstens 1. Januar kommenden Jahres, in Wien ein großes deutsch-nationales Tagblatt von der Partei Schönerer herausgegeben werden. Für das Unternehmen wurden bereits 200.000 fl. gezeichnet, weitere Zeichnungen sind zu gewärtigen. Wir sind überzeugt, daß die Zeitung, welche den Namen „Deutsches Volksblatt“ führen soll, die weiteste Verbreitung finden wird, denn das Publikum ist schon lange der koscheren politischen Nahrung überdrüssig.

Bei dem in Wien stattfindenden Katholikentage soll auch der Führer des Zentrums im deutschen Reichstage, Dr. Windthorst, erscheinen.

Der deutsche Kaiser, welcher im Laufe der nächsten Woche von Kiel aus mit einem Geschwader zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland fährt, hat für die durch den Rücktritt v. Puttkammers freigewordene Stelle eines Ministers des Innern den Staatssekretär Herrfurth berufen.

Der „Pester Lloyd“ verwahrt sich sehr energisch gegen den Verdacht, daß man „das Bündniß mit Deutschland und die politische Solidarität mit der deutschen Nation“ gegen ihn in Schutz nehmen müsse. Er wird es mit Freuden begrüßen, wenn „der junge Sproß der Hohenzollern im volksthümlichen Boden Wurzel fassen und erstarken und von der Liebe der Nation allezeit jubelvoll umrauscht werden werde.“ Der „Pester Lloyd“ sei stets in der allerersten Reihe für das deutsch-österreichische Bündniß eingetreten. „Die Wahrung unseres Bündnisses mit dem Deutschen Reiche liegt uns ernst am Herzen und um nichts in der Welt möchten wir auch nur das Geringste beitragen, um ein Verhältniß zu trüben, auf welchem die äußere Sicherheit und Wohlfahrt der beiden Reiche und der Friede der europäischen Welt beruht.“ Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt hierzu, der „Pester Lloyd“ werde durch seine Replik trotz seines Druckortes in unverkennbarer Weise als eine Agentur des Trifoliums Mackenzie-Schrader-Richter gekennzeichnet.

In London haben die Verhandlungen in dem Verleumdungsprozeß begonnen, welchen der frühere irische Abgeordnete Hugh O'Donnell gegen den Verleger und den Redakteur der „Times“ angestrengt hat. Die „Times“ hatte vor längerer Zeit in ihren damals vielbesprochenen Artikeln über „Parnellismus und Verbrechen“ behauptet, Parnell und mehrere seiner Anhänger seien Mithschuldige der Phoenixpark-Mörder und hätten um den Mordplan gewußt, die Mörder versteckt und ihnen Mittel zur Flucht gewährt. O'Donnell verlangt 50.000 Pf. St. Schadenersatz. Die Verhandlungen dürften mehrere Wochen dauern, da an hundert Belastungszeugen und gegen fünfzig Entlastungszeugen zu vernehmen sind. Unter den Entlastungszeugen befindet sich Parnell, welcher beschwören wird, daß er den von der „Times“ veröffentlichten Schmähbrief nicht geschrieben hat.

Aus Kreta kommt die Nachricht, daß sich bereits wieder der Beginn von Gährungen unter der Bevölkerung bemerkbar macht. Wohl sei es dem neuen Generalgouverneur Sartinski Pascha gelungen, sich durch Fusionirung der mohamedanischen Partei mit einer griechischen Fraktion der Nationalversammlung die Majorität in letzterer zu sichern, einzelne Beschlüsse derselben erregten jedoch nicht nur bei der griechischen Minorität, sondern auch in der Bevölkerung selbst heftigste Opposition, und es hätten bereits in einzelnen Eparchien bewaffnete Volksversammlungen stattgefunden, in denen Resolutionen gefaßt worden seien, daß der Nationalversammlung, wenn sie in ihren Willkürlichkeiten fortfahre, die Anerkennung versagt werden würde.

Vermischte Nachrichten.

(Millionenspende des Baron Hirsch.) Baron Hirsch, auch sonst gewöhnlich Türkenhirsch genannt, da er bekanntlich die schönen Türkenlöse, die sich eines so guten Rufes bei uns erfreuen, auf dem Gewissen hat, ist schulfreundlich geworden und geht daran, wenn die wiederholt auftauchenden Meldungen auf Wahrheit beruhen, die Kultur nach Osten zu tragen. Wie nämlich Wiener Blätter melden, wird nach einem am Samstag eingetroffenen Schreiben des Baron Hirsch aus Paris die Stiftung von zwölf Millionen Francs für Schulzwecke in Galizien am 2. Dezember d. J., als am Tage des 40jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers, aktiviert werden. Der erwähnte Betrag dürfte in London nutzbringend angelegt werden und wird zur Verwaltung der Zinsen je ein Kuratorium in Wien, Krakau und Lemberg eingesetzt, welches auch für die stiftungsgemäße Verwendung dieser zwölf Millionen zu sorgen hat. In demselben Briefe hat sich der Spender entschieden dagegen ausgesprochen, daß mit dem von ihm gespendeten Gelde — wie ursprünglich beabsichtigt war — industrielle Etablissements gegründet werden, in welchen ausschließlich Juden Beschäftigung finden sollen. Baron Hirsch wünscht ausdrücklich, daß den jüdischen Kindern Galiziens Schulen geschaffen werden.

(Wiener Tugendpreise.) Der Statthalter in Niederösterreich hat die Haezel v. Rosenfeld'sche Stiftung für tugendhafte Mädchen für das Jahr 1888 an Karoline Storch, V. Bezirk, Wienstraße Nr. 47, und Hermine Eggendorfer, IX. Bez., Simondengasse Nr. 1, verliehen.

(Pensionsbehandlung der Lehrer an Handwerker Schulen.) Der Minister für Kultus und Unterricht, Dr. v. Gautsch, hat am 19. Juni d. J. eine Verordnung erlassen, welche die Pensionsbehandlung der Direktoren und wirklichen Lehrer an den Staats-Handwerkerschulen betrifft. Dieselbe lautet: „Se. k. und k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß Direktoren und wirklichen Lehrern an Staats-Handwerkerschulen die von solchen Lehrpersonen in früherer definitiver Stellung an öffentlichen Volks- oder Bürgerschulen zurückgelegte Dienstzeit im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 9. April 1870 unter Anwendung des daselbst für Lehrer an Übungsschulen der Lehrerbildungsanstalten oder anderer Volksschulen normierten Berechnungsmodus bei der Bemessung der Pension angerechnet werde. In Betreff der Anrechnung der von Direktoren und wirklichen Lehrern an Staats-Handwerkerschulen vor ihrem Uebertritte an solche Lehranstalten schon im Staatsdienste zugebrachte Dienstzeit sind die für die Pensionsbehandlung von Staats-Lehrpersonen überhaupt geltenden Normen, insbesondere die Bestimmungen des angeführten Gesetzes, maßgebend.“

(130.000 Gulden für ein Rennpferd.) Die ungarische Regierung hat dem Jockeyklub in Budapest die Summe von 100.000 fl. überwiesen, um einen der besten Vollbluthengste Englands zu erwerben. Außer dieser Summe wurde dem Klub noch eine Reserve-Anweisung auf 30.000 fl. übermittelt, die gleichfalls für obigen Zweck mit zu verwenden sind, wenn dadurch die Erwerbung eines ganz besonders hervorragenden Pferdes ermöglicht wird, das an Stelle Buccaneer's, des „Vaters der ungarischen Vollblutjucht“, als Deckhengst Verwendung finden soll. Graf Jvan Szapary hat sich, um den Ankauf zu vollziehen, sofort nach England begeben; in seiner Gesellschaft befindet sich Herr von Luczenbacher, der den Auftrag hat, für das Staatsgestüt Rißer fünf edle Mutterstuten im Werthe von 50.000 fl. zu erwerben.

(Ein blutiges Drama.) In der Karlskaserne in Pest hat sich Freitag Abends ein blutiges Drama abgespielt. Ein Infanterie-Feldwebel ging mit einem hübschen, ungefähr zwanzigjährigen Bauernmädchen in sein im zweiten Stockwerke gelegenes Zimmer. Kaum hatte er die Zimmertüre geschlossen, als das Mädchen von der Höhe zu den Füßen der zahlreichen Passanten auf die Gasse fiel und in einer großen Blutlache sofort todt blieb. Unmittelbar darauf hörte man eine heftige Detonation. Der Feldwebel hatte sich eine Kugel vor den Kopf geschossen und starb sofort. Weiters wird gemeldet: Der noch unaufgeklärte blutige Vorfall ereignete sich nach neun Uhr in der Karlskaserne. Die Passanten der Göttergasse, deren eine Front die Karlskaserne bildet, wurden nach dem Zapfenstreich durch lauten Aufschrei vom zweiten Stockwerke erschreckt. Im nächsten Augenblicke sah ein weiblicher Körper mit voller Wucht auf das Pflaster. Wenige Minuten darauf wurde aus der Karlskaserne ein Schuß vernommen. Während

die Polizisten und Funktionäre der freiwilligen Rettungsgeellschaft sich um die Frauensperson bemühten, die jedoch unter ihren Händen den Geist aufgab, hatte die Militärbehörde Erhebungen begonnen. Soweit bisher konstatiert werden konnte, war die Frauensperson das Dienstmädchen Juliana Somogyi. Juliana Somogyi war zu ihrem Geliebten, einem Rekruten des 69. Infanterie-Regiments in der Kaserne erschienen. Der Geliebte war nicht zu Hause und das Mädchen wollte sich wieder entfernen, als es von dem Feldwebel Stefan Gsellei veranlaßt wurde, mit ihm auf sein Zimmer zu kommen. Was dort zwischen den Beiden vorgegangen war, ist unbekannt, da sowohl das Mädchen als auch der Feldwebel todt sind. Kaum war nämlich das Mädchen vom Fenster auf die Straße gestürzt, als Gsellei sich die Kugel in die Brust jagte. Als man das von innen verschlossene Zimmer Gsellei's gewaltsam öffnete, fand man diesen bereits als Leiche. Der Geliebte des armen Mädchens hatte Ausgang und war bis Mitternacht noch nicht in die Kaserne heimgekehrt. Einer Version zufolge, welche viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, soll Gsellei versucht haben, dem Mädchen Gewalt anzuthun, worauf das Mädchen, das keinen anderen Ausweg vor sich sah, durch das Fenster hinausprang. Andererseits wird erzählt, daß das Mädchen die Geliebte Gsellei's war und von diesem, da er sie auf einer Untreue erappt hatte, aus Rache hierüber zum Fenster hinabgeworfen wurde. Die Militär-Kommission war mit der Aufnahme des Thatbestandes bis Mitternacht beschäftigt. Es wurde erhoben, daß Somogyi bereits wiederholt bei Gsellei auf Besuch gewesen ist, doch habe Gsellei von dem Mädchen nichts wissen wollen. Das Mädchen war heute bei ihrem Versuche, in die Karlskaserne zu gehen, anfangs von der Hauptwache zurückgewiesen worden, später hat es sich jedoch durch das auf den Karlsring mündende Thor Eingang verschafft. Ferner wurde erhoben, daß es zwischen Gsellei und der Somogyi zu heftigen Auftritten gekommen war. Mehrere Soldaten wollen nämlich aus dem Zimmer Gsellei's lautes Schreien vernommen haben. Stefan Gsellei war 24 Jahre alt, aus Martonvasar gebürtig und diente gegen Dienstesprämie freiwillig weiter. Er wird als tüchtiger, braver Soldat geschildert.

(Ein verunglückter Luftschiffer.) Man schreibt aus Berlin: „Ein aufregender Vorfall spielte sich am Sonntag Abends in der Nähe der Verbindungsbahn zwischen der Greifswalderstraße und der Landsberger Allee ab. Es war ungefähr 15 Minuten nach 7 Uhr, als die Passanten einen Luftballon — wie sich später herausstellte, den dem Luftschiffer Ernst Syring gehörigen Ballon „Victoria“, der etwa fünfzehn Minuten vorher auf dem Gesundbrunnen aufgestiegen — von Nordwest kommend aus den Wolken herabfallen sahen. Syring, der dem Anscheine nach, auf dem freien Felde bei Weißensee zu landen beabsichtigte, hatte das Ventil gezogen, vermuthlich aber etwas zu lange, so daß der Ballon mit großer Schnelligkeit herabkam und zwischen der Stadt und dem Bahndamm mit der Gondel mehrmals den Boden berührte. Um die Telegraphendrähte auf dem Bahnkörper, auf welche der Ballon mit Windeseile zutrieb, zu vermeiden, warf Syring noch den letzten Ballast, Kleidungsstücke u. aus der Gondel, konnte aber die Katastrophe nicht mehr verhindern und jagte mit solcher Wucht auf die Drähte los, daß diese die Taue, welche die Gondel mit dem Ballonnez verbinden, durchschnitten und die Gondel in die Tiefe stürzte, während der fessellose Ballon fortzog und bald den Blicken entwand. Die Menge, welche das aufregende Schauspiel mitangesehen, eilte nunmehr der Stelle zu, wo die Gondel lag. Auf einem Wagen und in Begleitung mehrerer Männer, die den ohnmächtigen Luftschiffer in ihren Armen hielten, erfolgte die Ueberführung desselben nach dem Gesundbrunnen. Ein Arzt rekte dort dem Verunglückten den ausgefallenen linken Arm ein und konstatierte außerdem eine Erschütterung der Wirbelsäule. Vom Ballon fehlt jede Spur.“

(Entsetzliche Mordthat.) Der Oeförmerzöner Einwohner Chaim Bick, welcher sehr reich heirathete, jedoch seine Gattin nicht liebte, erschlug seine Frau mit einem Knüttel, um sich von ihr zu befreien und das Vermögen behalten zu können. Er begoß hierauf den Leichnam mit Petroleum, tränkte alle Einrichtungsstücke mit derselben Flüssigkeit und zündete das Haus an, um, wenn dieses gänzlich niedergebrannt wäre, glauben zu machen, seine Frau sei verbrannt. Der Brand des Hauses wurde gelöscht und der blutige Leichnam aufgefunden. Am 28. Juni wurde Chaim Bick, entgegen dem Antrage des Staatsanwaltes auf Tod durch den Strang, zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt.

(Verlegung der Einrückungstage für militärdienstpflichtige Lehrer.) Auf das

vom Ausschusse des deutsch-österreichischen Lehrerbundes an das k. k. Reich-Kriegs-Ministerium gerichtete Einschreiten vom 11. Juni 1888 um Verlegung des Einrückungstages der einberufenen militärdienstpflichtigen Lehrer vom 16. Juli 1888 um eine Woche später, werden die Ergänzungs-Bezirks-Kommanden Nr. 4, 14, 49, 59 und 84 ermächtigt, Gesuche um Aufschub, welche die Einberufenen mit der Motivierung einbringen, daß sie am 18., 19. und 20. Juli l. J. in Graz der Vollversammlung des Lehrerbundes beizuwohnen beabsichtigen, in dem Falle gewährende Folge zu geben, wenn der Orts- und Bezirks-Schulrath auf jedem der Gesuche die Zulässigkeit der Verschiebung bestätigt. Bezüglich der außer dem Korps-Bereiche (N.-Oesterreich, Ob.-Oesterreich und Salzburg) zur diesjährigen Waffenübung verpflichteten Lehrer wolle der Ausschuss unter Berücksichtigung der Einberufungsarten und der Militärpässe der Einberufenen sich behufs Erlangung eines Aufschubes der Waffenübungsperiode an die betreffenden Korps-Kommanden wenden.

Aus Stadt und Land.

(Spenden.) Der Kaiser hat nachbenannte Unterstützungen aus der Allerhöchsten Privatkasse zu bewilligen geruht und zwar: Der Feuerwehr in Studenzen, politischer Bezirk Feldbach, und jener in Waltersdorf, politischer Bezirk Hartberg, je sechzig Gulden, der Feuerwehr in Lafnitz, politischer Bezirk Hartberg, achtzig Gulden, dann dem Veteranenvereine in St. Stephan ob Stainz, politischer Bez. Deutschlandsberg, zur Anschaffung einer Vereinsfahne sechzig Gulden. Weiters spendete der Kaiser dem Orts-Schulrath in Luttenberg zur Bestreitung der Kosten für das neu zu erbauende Schulhaus in Luttenberg einen Beitrag von viertausend Gulden und gestattet, daß dieses Schulhaus „Franz Joseph-Schule“ benannt werden dürfe.

(Veränderungen im Lehrstande.) An Volksschulen in Steiermark wurden angestellt als Oberlehrer: Herr Peter Schnellau in Waltersdorf; als Lehrer: die Herren Franz Fischer in Flattendorf und Alois Philipp in Staudach; als Unterlehrer: Herr Josef Vohmer in Vornau; als Unterlehrerinnen: die Fräuleins Emilie Achmann in Unterrohr, Auguste Großnagel in St. Johann in der Haide und Marie Verianitsch in Wernsee. Zugleich wurde den beiden Lehrern Herrn Josef Oberkofler in Sparberegg und Herrn Gustav Krivitz in Simmersdorf der erbetene Dienstestausch bewilligt.

(Evangelischer Gottesdienst.) Sonntag den 8. Juli wird hier in der evangelischen Kirche ein Gottesdienst stattfinden.

(Drauüberfuhr.) Die Zeichnungen für die Drauüberfuhr in Melling gestalteten sich bereits am ersten Tage so glänzend, daß die Subskription geschlossen werden mußte. Es ist dies gewiß ein sprechender Beweis für die Erkenntniß, wie nothwendig das Trajekt für Marburg sei.

(Südbahn-Liedertafel.) Sonntag, den 15. Juli findet die Sängerfahrt der Südbahn-Liedertafel nach Bleiburg mittelst Sonderzuges statt. Die Abfahrt erfolgt um 5 Uhr Früh am Kärntnerbahnhofe. Die Liedertafel wird im Vereine mit der Werkstättenkapelle, welche den Ausflug mitmacht, ein Konzert veranstalten, dessen Erträgniß der Stadt Bleiburg für wohlthätige Zwecke zufließen wird.

(Versammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft.) [Schluß.] Als dritter Gegenstand der Tagesordnung gelangte der Vortrag des Herrn Landes-Ackerbau-Schul-Direktors Jul. Hansel „über Bodenbearbeitung“ zur Erledigung. Unter steter Rücksichtnahme der hierörtlichen Verhältnisse führte der Vortragende eine wohlgeordnete Reihe von Grundsätzen rationeller Bodenbearbeitung und eingehender Erörterungen über all' das Gute und Schlimme, das Zweckenprechende und Verwerfliche der Bodenbewirthschaftung mit einer seltenen Lebensfrische vor. Dem Vortragenden steht eben, wie dies leicht ersichtlich war, ein reicher Schatz von Erfahrungen zu Gebote und er griff so recht hinein in das volle Leben der Praxis, wofür ihm auch die Versammlung den wohlverdienten Beifall zollte. Aus den Mittheilungen, dem nächsten Punkte der Tagesordnung, hob das Ausschussmitglied Herr Stiebler insbesondere den erfreulichen Umstand hervor, daß die Filiale im Laufe dieses Jahres schon 455 fl. als Unterstützungsbeiträge zur Vertheilung brachte, einen Betrag, welcher dem Fünftfachen der Jahreseinnahmen an Filialmitgliedsbeiträgen gleichkommt. Davon entfallen 240 fl. als Unterstützungsbeitrag zur Herstellung einer Brückewage in St. Lorenzen a. d. R. V., 125 fl. als Subventionen für Gründung und Erhaltung von Baumschulen und 90 fl. als Dienstbotenprämien. Angesichts dieser erfreulichen Thatsache und in weiterer Erwägung, daß die Filiale jederzeit, in jeder

Beziehung und nach jeder Richtung hin die Landwirthschaft zu fördern und die Interessen der Landwirthe zu vertreten, nach besten Kräften bestrebt ist, glaubt Redner an die Anwesenden, vornehmlich aber an die Gemeindevorsteher appellieren zu können, daß dieselben in Zukunft hin die übrigen Landwirthe, Wirthschaftsmeister und Schaffner zu den Versammlungen, zu solchen lehrreichen Vorträgen, wie der eben gehörte es war, einladen und mitnehmen sollen. Kein Gast werde des Beitrittes oder der Mitgliedschaft wegen behelligt, die Gesellschaft, welche unvergleichlich bedeutende Subventionen austheilt, huldigt ja nur dem Zwecke der Förderung der Landeskultur und meint es mit den Bauern rechtlichaffen gut. Diese sollen von der Gesellschaft, sei es durch Vorträge, Rathschläge, Petitionen oder auf welche andere Weise in ihrer Thätigkeit unterstützt werden. Damit dieses aber überhaupt ermöglicht werden könne, empfiehlt Redner zum Schlusse ein innigeres Aneinanderschließen der Landwirthe in dieser Gesellschaft, welche sicherlich mehr Zuneigung und Vertrauen verdiene, denn nur dann, wenn die Geringföhrung geschwunden, kann die Kraft der Einheit sich zur segensreichen Thätigkeit entfalten. Zum weiteren Gegenstande spricht Herr Landtagsabgeordneter, Ausschußmitglied Zul. Pfrimer. Er ladet die obstdautreibenden Landwirthe ein, sich an der vom österr. Pomologenvereine zu Ehren des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. in der Zeit vom 29. September bis 7. Oktober d. J. veranstalteten Obstausstellung in Wien, die mit einem Obstmarkte und einem internationalen Konkurrenzdörren verbunden sein wird, durch Besichtigung zu betheiligen. Unter Hinweis, daß die Umgebung Marburgs in Bezug auf die Obstkultur nicht die letzte Stelle einnehme und daher auch jede Konkurrenz zu ertragen vermag, handle es sich doch vornehmlich darum, immer wieder neue Absatzgebiete zu eröffnen, um bei dem bevorstehenden Untergange des Weinbaues der Obstkultur eine größere Ausdehnung zu verschaffen. Unter Erläuterung des Ausstellungsprogrammes, das an die Anwesenden zur Vertheilung gelangt, erklärt Redner schließlich, daß der Filialauschluß jederzeit mit Vergnügen bereit sei, allfällige erwünschte Auskünfte diesbezüglich zu erteilen. Am Schlusse der Versammlung beantragt Herr Franz Girtlmayr, jenen Abgeordneten, welche in Angelegenheit der durch Hasenfraß verursachten Schäden durch Antrag auf Abänderung der betreffenden Landesgesetze zum Schutze des Obstbaues Stellung nahmen, den Dank der Versammlung zu votieren, was beifällige Annahme fand.

(Gewerbe.) Im vorigen Monat wurden freie Gewerbe angemeldet von: Johann Maier, Holz- und Kohlenverkleid, Grazervorstadt, Blumengasse; Alois Matz, Kleinhandel mit Wein in Gebäuden von 50 bis 100 L.; Thomas Mahler, Marktbesichtigung mit Körben, Holz- und Spielwaaren, Galanteriewaaren und Heiligenbildern, auf die Dauer eines Jahres, St. Magdalena, Triesterstraße. Den Befähigungsnachweis für das Schustergerwerbe leistete Viktor Jndiha, Stadt, Pändplatz. Konzessionen erhielten: Anton und Johanna Furche, Kaffeehaus (vormals Schriegl), Stadt, Herrengasse; Anton Göz, Gasthaus, Stadt, Burplatz (vormals Macher).

(Gesälle.) Das Plaksummlungs- und Abmaßgefälle der Stadtgemeinde Marburg ergab im verflossenen Monat 1703 fl. 7 fr. Die Gesamtteinnahme seit 1. Januar 1888 beträgt somit 8443 fl. 34 fr. — darunter 3760 fl. Abmaßgebühren — und übersteigt die Einnahme im ersten Halbjahre 1887 um 1443 fl. 59 fr.

(Hagelschlag.) Am 1. d. M. Nachmittag halb 1 Uhr entlud sich über die Gemeinden Radisell, Rusdorf, Ottendorf und Ober-Kranichsfeld ein furchtbares Hagelwetter mit wolkenbruchartigem Regen. Die Feldfrüchte wurden in den Gemeinden Rusdorf und Ottendorf in den Boden gestampft, so daß die Ernte gänzlich vernichtet ist. In Ober-Kranichsfeld dürfte ein Viertel der Feldfrüchte übergeblieben sein. In Radisell hat dieses Ungewitter in den Weingärten großen Schaden angerichtet. Die Besitzer dieser Gemeinden sind umso mehr zu bedauern, als dieselben im Vorjahre am 2. August ebenfalls durch den Hagel sehr viel Schaden gelitten haben.

(Verunglückt.) Der Franziskanerfrater Josef aus St. Dreifaltigkeit war vorgestern nach Marburg mit einem Fuhrwerke gekommen, um Einkäufe zu machen. Bei der Rückfahrt vergaß der Knecht am Leitersberg den Wagen zu bremsen. Der letztere stürzte auf der abschüssigen Bahn. Der Frater kam unter die Räder und wurde lebensgefährlich verletzt. Er wurde dann mit einem Wagen des Herrn Mikusch in das hiesige Kloster gebracht, in welchem er um 10 Uhr den Geist aufgab.

(Makarts Witwe.) Frau Bertha Makart hat sich am letzten Samstag in Wien mit Herrn Karl

Grafen Strachwitz auf Groß-Zauche und Raminiz vermählt; die Neuvermählten begaben sich auf ihrer Hochzeitsreise nach Steiermark.

(Wildschonung.) Im Monate Juli befinden sich die Thiere und Wildkälber, das Gemswild, die Rehgaissen und Rehkitze, die Feld- und Alpenhasen, die Hasen, die Muer- und Birkhähne und solche Hennen, die Reb-, Hasel-, Schnee- und Steinhühner, die Wildtauben, Wachteln und die Sumpz- (Moos-) Schnepfen in der gesetzlichen Schonzeit und dürfen dieselben während dieser Zeit weder gejagt, noch gefangen oder sonst auf irgend eine Art erlegt und nach Ablauf von vierzehn Tagen nach eingetretener Schonzeit weder feilgeboten, noch in Gasthäusern zubereitet verabreicht werden. Ist jedoch das Wild in den im § 5 bezeichneten Ausnahmeställen — nämlich wegen Ueberhebung des Wildstandes — in Steiermark erlegt worden, so hat sich der Verkäufer oder derjenige, welcher den Verkauf vermittelt, durch ein Zeugniß der politischen Bezirksbehörde über die Befugniß zum Verkaufe auszuweisen. Bezüglich jenes Wildes, welches aus einem anderen Theile des Gebietes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder während der Schonzeit nach Steiermark zum Markte gebracht wird, muß im Sinne des § 7 dieses Gesetzes die Herkunft des betreffenden Wildes nachgewiesen und überdies durch ein Zeugniß der politischen Bezirksbehörde des Stammortes dargethan werden, daß dasselbe nicht gesekwidrig erlegt ist. Handelt es sich um Wild, welches während der Schonzeit aus anderen Ländern (ungarische Länder, Ausland) nach Steiermark zum Verkaufe gebracht wird, so ist solches mittelst Frachtbriefes zu beglaubigen. Weiter hat die Statthalterei zur leichteren und verlässlicheren Handhabung des § 7 dieses Gesetzes angeordnet, daß nach Ablauf von vierzehn Tagen nach eingetretener Schonzeit für weibliches Rehwild, welche am 1. Februar jeden Jahres beginnt, bis zum Ablaufe dieser Schonzeit, das ist bis Ende September, solches Rehwild sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes, bei welchem das Geschlecht nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen ist, weder versendet, noch zum Verkaufe herumgetragen oder ausgestellt, noch sonst irgendwie feilgeboten werden darf. Gegen die Uebertreter dieser Gesetzesbestimmungen wird nebst dem Verfall der betreffenden Wildgattung noch mit entsprechenden Geldstrafen vorgegangen.

(Eine diebische Elster), wie es kaum eine zweite giebt, war die Dienstmagd Maria B. Das bewährte sie, als sie zuletzt bei einer vermöglichen Hausbesitzerin in der Biffringhofgasse in Arbeit stand. Sie war Braut eines Werkstätten-Arbeiters der Südbahn und wollte sich ihr zu schaffendes Nest gut versorgen. Sie stahl der Dienstgeberin, was sie nur leicht oder schwer, mehr oder weniger raffiniert erreichen konnte. Sie stahl ihr prächtig gestickte, werthvolle Hemden, auch Höschen verschmähte sie nicht; sie stahl verschiedene leinene Sachen, Damastservietten gleich in Bündeln, Teppiche, einen sehr schönen und theueren Sonnenschirm, ein prachtvolles schwarzes Umhängtuch, den Stoff für ein zierliches Gewand des Dienstgebers, ganze Garituren von Speise- und Trinfgeschirren, einen werthvollen Goldring u. s. w., Sachen, an denen sechs Männer zu tragen hatten. Und mit belobtem Zeugniß verließ sie das Haus, das sie in solcher Weise geschädigt hatte. Sie zog zu ihrem Bräutigam, den sie später, etwa im Februar dieses Jahres, ehelichte. Wohl hatte ihre Dienstgeberin Abgänge wahrgenommen, doch nahm sie in ihrer edlen Gesinnung Anstand, dem Verdachte entsprechenden Ausdruck zu geben. Nur einmal klagte sie einer vertrauten Person, daß ihr die Abgänge deshalb unangenehm wären, weil sie ihr Lücken in ihren Vorräthen erzeugten. Diese vertraute Person äußerte nun einem Polizeibeamten gegenüber, der wegen eines im Hause geschehenen anderweitigen Diebstahls Erhebungen pflog, einen leisen Verdacht bezüglich der kurz vorher ausgetretenen Dienstmagd der Hausfrau und dieser Verdacht, behutsam wie er ausgesprochen war, veranlaßte vertrauliche Beobachtungen dieser Dienstmagd. Die in das Vertrauen gezogene Wäscherin derselben meldete an einem Sonntage, daß die Magd, inzwischen verheiratete B., schöne, ihren Verhältnissen durchaus unentsprechende Wäsche besitze, aus der ersichtlich die Märkte ausgetrennt sei. Als ihr dann Stücke der fehlenden Wäsche gezeigt wurden, versicherte sie, daß jene Wäsche dieser durchaus gleiche. Nun wurde zur Hausdurchsuchung geschritten. Diese ergab sofort ein volles Resultat, auch, daß der Gatte der Diebin seine Beschäftigung zu Diebstählen benutzte, daß sich also bei diesem Ehepaare gleich zu gleich gefunden hatte.

Gilli. (Auch ein Sport.) Ein hiesiger Gewerbsmann, welcher sich bei den letzten Gemeinde-

rathswahlen mit Hilfe bekannter Gesellschaftsretter durchaus wieder auf den kurulischen Sitz eines Gillier Gemeinderathes emporarbeiten wollte, und welcher wegen einiger Hindernisse, die sich seinem Hausbaue entgegenstellten, gegen den kais. Rath und Bürgermeister von Gilli, Dr. Neckermann, sowie gegen den ganzen Gemeinderath bis zur Kaserei aufgebracht war, hat nun nach Ueberwindung der größten Schwierigkeiten bei seinem Baue sein Mütchen dadurch abgekühlt, daß er über die Fenster seines neuen Hauses durch Inschriften seinen Kampf mit dem Gemeinderathe darstellen will. Ein Fenster trägt die Ueberschrift: Vom Kampf zum Sieg; hinsichtlich der anderen Ueberschriften ist er noch in Verlegenheit. Wir könnten ihm mit einigen dienen, als: „Hochmuth kommt vor dem Fall“, „Von Gilli nach Feldhof“ u. s. f. Eine Ueberschrift soll auch seinem Sparsinne gewidmet sein. Nun dagegen haben wir nichts einzuwenden, denn wer hat, bei dem wird nicht nachgefragt, wie er es erworben. Jedenfalls muß er das Erworbene erspart haben, um es zu besitzen. Ein Fenster könnte er vielleicht mit der Ueberschrift zieren: „Bauernschweiß ersetzt oft Fleiß“.

Gilli. (Schubbewegung.) Im Monate Juni wurden durch das hiesige Stadtamt 51 Schüßlinge an ihre Bestimmungsorte befördert. Die Zahl der vom genannten Amte selbst gefällten Verschiebungserkenntnisse betrug 25. An die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf wurde ein Individuum abgeliefert.

Friedau. (Hagel.) Am Nachmittag des 1. Juli ging über Polenschaf, Pettau, St. Maxen, Moshganzgen und einen Theil von Sauritsch ein Gewitter mit Hagel nieder. Am ärgsten wurde St. Maxen mitgenommen. Obstgärten und Felder litten besonders stark. Die so schön stehenden Feldfrüchte, welche der Landmann in wenigen Tagen zu ernten hoffte, wurden vernichtet.

Friedau. (Religionsstörung.) Am 2. Juli kam der Auszügler J. Blochl aus Frankofen zur Frühmesse in die hiesige Kirche. Plötzlich riß er ein Bild von der Wand und schleuderte es zu Boden. Er wurde verhaftet. Ob er diese That in Folge einer plötzlich eingetretenen Geistesstörung ausführte, wird die Untersuchung zeigen.

Unter-Pulsgan. (Gewitter.) Das Gewitter vom 1. d. M., das sich gegen halb 3 Uhr Nachmittags im Nordwesten erhob, ging unter Blitz und Donner nieder. Der Blitzstrahl fuhr in das Wohngebäude des Herrn Josef Kraftnik vulgo Petref und steckte den am Dachboden befindlichen Flachs in Brand. Der Brand wurde durch die hiesige Feuerwehr unter dem Kommando des sehr thätigen Wehrhauptmannes Matthäus Bogoreuk, welche sofort am Brandplatz erschienen war, im ersten Entstehen erdrückt.

Tüffer. (Kurliste.) Im Kaiser Franz Josef-Bad Tüffer sind bis 27. v. M. 160 Parteien mit 366 Personen zum Kurgebrauche eingetroffen.

Mittheilungen aus dem Publikum

Export nach Chile. In Anbetracht des regen Exportes der deutschen Industrie nach Chile steigert sich natürlicherweise auch das Bedürfnis der Publicität in den dortigen Zeitungen. Es dürfte daher für manchen deutschen Industriellen die Nachricht von Interesse sein, daß eines der Hauptblätter von Chile, die in Valparaiso erscheinenden „Deutschen Nachrichten“, eine General-Agentur in Europa errichtet und damit die bekannte Annoncen-Expedition von Adolf Steiner in Hamburg betraut hat. Die „Deutschen Nachrichten“ in Valparaiso sind nicht nur das bedeutendste deutsche Blatt in Chile, sondern zählen überhaupt zu den gelesensten Blättern an der Westküste Südamerikas. Die Annoncen-Expedition von Adolf Steiner hat außer der alleinigen Inseratenannahme auch die Funktion übernommen, über hervorragende Neuheiten der deutschen Industrie der Redaktion in Valparaiso Bericht zu erstatten, damit dieselben in den „Deutschen Nachrichten“ gebührend besprochen werden.

Eingesendet.

MATTONI'S OFNER
BITTERWASSER
Bei vielen
Ausstellungen prämiirt.
Vorräthig in allen Mineralwasser-Depots.
MATTONI & WILLE
BUDAPEST.

Philharmonischer Verein in Marburg.

Auf Grund des § 4 der Statuten werden die P. T. ausübenden Mitglieder zur diesjährigen

General-Versammlung

eingeladen, welche **Samstag den 14. Juli, um 8 Uhr Abends** im Vereinslokale stattfinden wird. (998)

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgabe der Statutenänderung.
2. Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
3. Cassabericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
4. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.
5. Auflösung einer Lehrerstelle.
6. Erhöhung der Mitgliederbeiträge.
7. Neuwahl mehrerer Ausschußmitglieder.
8. Eventuelle Anträge.

Unfällige Anträge der Mitglieder müssen bis längstens Mittwoch Abends dem Ausschusse zur Vorberatung übergeben werden.

Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der zu behandelnden Gegenstände wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Marburg, den 4. Juli 1888.

Der Ausschuß des philharmonischen Vereins.

Befanntgabe. (969)

Unterzeichnete beehrt sich, den P. T. Damen ergebenst anzuzeigen, daß sie mit 1. Juli 1888 ihre Wohnung in der Tegetthoffstraße, im Hause Nr. 18, I. Stock, vis-à-vis Kofschinegg, bezogen hat.

Um geneigten Zuspruch bittet

Louise Schwarz, Damenschneiderin.

Thee, Rum, Cognac, Liqueure, Cacao, Chocolate & Thee-Gebäck

in 1/4, 1/2 und 1 Kilo Dosen nur in feinsten Qualität zu haben in der neuen Delicaterien- und Wein-Specialitätenhandlung (459)

S. Cernolatae, Herrengasse 32.

Bergmann's (344)

Carbol-Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendend weiße Haut.

Vorräthig à Stück 40 fr. bei Eduard Kaufner, Droguerie, Burggasse 8.

Kein Geheimmittel!

Seit 12 Jahren bestens bewährt!

Gehör-Leiden

als: Ohrensausen, Ohrenbrausen, Ohrenstechen, Ohrenfluss, leichte und harte Schwerhörigkeit, sowie temporäre Taubheit werden schnell und sicher beseitigt durch das (989)

echte Gehör-Gel

des Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt. (Nur echt mit Schutzmarke.)

Preis à Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung fl. 2.— Zu haben: Wien, I. in C. Haubner's Engel-Apotheke; Wien I. am Hof Nr. 6.

Haupt-Depot in Graz: Apotheke J. Purgleitner.

Zu verkaufen:

sehr schöne altdeutsche Möbel, ganz neu, Speisezimmer, Schlafzimmer, elegantes Sitzzimmer, billig. Es können auch einzelne Zimmer abgegeben werden. Wo? sagt die Verwaltung des Blattes. (982)

Mineralwässer

stets in frischer Füllung empfiehlt

Alois Quandest,

Marburg, Herrengasse. (774)

Wiener Delicaterien-Würste.**SCHINKEN,**

nur von Frischlingen, daher geschmackvollst.

Schüsseln mit kaltem Aufschnitt, garnirt mit Hummern, Aspique, Gansleber-Pasteten, werden geschmackvollst arrangirt und dem Gewichte nach berechnet. Gleiche Preise wie bei jeder Concurrenz

in der neuen Delicaterien- und Wein-Specialitätenhandlung (459)

S. Cernolatae, Herrengasse 32.

Zu vermieten:

ein schönes Hofzimmer sammt Küche an eine kinderlose Partei: Tegetthoffstraße Nr. 37. (997)

Leistungsfähiger Agent

für eine accreditirte Feuer- und Lebensversicherungs-Anstalt findet für Marburg und weitere Umgebung Verwendung. Offerte sub „Leistungstüchtig“ an die Expedition des Blattes nur von solchen Bewerbern erbeten, welche Erfolge nachweisen können. (986)

Eine schöne Wohnung,

mit einem Zimmer, Cabinet und Küche, I. Stock, an eine kinderlose Partei zu vermieten: Färbergasse 3. (950)

Als Kanzlist oder Mundant

wünscht ein junger Mann ehestens unterzukommen. Gefl. Anträge unter „A. B.“ an die Verwaltung des Blattes erbeten. (979)

Ein Fräulein (984)

aus besserer Familie wünscht mit 15. Juli oder 1. August bei einer Herrschaft oder in einem Hôtel in Marburg als Kochenlernerin einzutreten. Anträge übernimmt aus Gefälligkeit die Verwaltung des Blattes.

Ein Clavier

ist billig zu verkaufen: Pfarrhofgasse 3. (972)

Zwei schöne Wohnungen,

bestehend aus je 4 Zimmern, im I. und II. Stockwerke der Frau Baronin Gödel-Vannoy'schen Häuser Nr. 16 in der Kaiserstraße sind sogleich zu vergeben. Anzufragen in der Baukanzlei des Bau-meisters Andreas Tschernitsch. (725)

Eine Garnitur,

1 Credenz, 1 Ankleidespiegel, neu, hochmodern, im altdeutschen Style gearbeitet, der Uebersiedlung wegen zu verkaufen. Zu sehen täglich von 4—5 Uhr Nachmittag: Kaiserstraße 16, I. Stock. (983)

Zwei schöne Wohnungen,

mit 3 und 4 Zimmern sammt Zugehör, beziehbar mit 1. September und 1. Oktober: Kärntnerstraße 10. (978)

Wohnungen.

In den Baron Gödel'schen neugebauten Häusern sind zu vermieten:

Kaiserstraße Nr. 8: Hochparterre, vier schöne Zimmer mit 1 Vorzimmer und allem Zugehör; III. Stock, eine mit drei Zimmern und eine mit vier Zimmern, 1 Vorzimmer und Balkon; Herrengasse Nr. 48: III. Stock, drei Zimmer und 1 Vorzimmer;

alle Wohnungen mit parquettirten Böden und sammt allem bequemlichen Zugehör.

Anzufragen beim Hausmeister. (994)

Zu mieten gesucht:

eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und Küche, womöglich gassenförmig, von einer kinderlosen Partei, bis 1. August. Adresse in der Verwaltung des Blattes. (977)

Turnverein in Marburg.

Von Mittwoch den 4. Juli l. J. an finden sämtliche Uebungen des Vereines in der neuen städtischen Turnhalle statt u. zw.:

1. Riege (Abtheilung zumeist älterer Herren) Mittwoch und Samstag Abends von 7—8½ Uhr.
2. Riege: Dienstag und Donnerstag Abends von 8—9½ Uhr.

Der Sprechwart. (990)

Emmenthaler, Groyer, Gorgonzola, Neufchâtel, Roquefort, Eidamer, Parmesan, Fromage de Brie, Imperial und Liptauer-Käse

stets frisch und nur in bester Qualität zu haben in der neuen Delicaterien- und Wein-Specialitätenhandlung

S. Cernolatae, Herrengasse 32. (459)

Eine Wohnung,

mit zwei Zimmern und Küche, zu vermieten: Burggasse 3. (995)

Offene Stellen,

200—300 aller Branchen, enthält jede Nummer des in Wien, III., Ungargasse 22, jeden Dienstag und Freitag erscheinenden **Allgemeinen Stellen-Anzeigers** für Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Einziges Organ in Oesterreich-Ungarn für Stellenlose aller Branchen.

Abonnement, monatlich 8 Nummern, 1 fl. 20 kr. Einzelne Nummern 15 kr. in Briefmarken. Gratisaufnahme offener Stellen jeder Art.

Local-Veränderung.

Beehre mich, dem P. T. geehrten Publikum bekannt zu geben, dass ich mein seit 21 Jahren am hiesigen Platze bestehendes

Korb-, Sieb- und Drahtwaaren-Geschäft

mit 1. Juni 1888 vom

Hauptplatze Nr. 4 in die Domgasse Nr. 6

verlegt und bereits dort eröffnet habe.

Zugleich empfehle ich mein gut sortirtes Lager von Kinderwagen, Blumentischen, Reise-, Holz- und Papierkörben, Damen-, Einkauf-, Wäsche- und Packkörben, sowie Drahtgewebe, Geflechte, Siebe und Trommeln, Cylinderüberzüge, Sand- und Schotterwurfzitter, Hühnerhof- und Garten-Einzäunungen, Blumenkörbe für Grabhügeln, Siebe jeder Art von Seide, Haar, Messing, Eisen, Holz etc. zur gefälligen Abnahme mit der Versicherung der reellen Bedienung bei möglichst billigen Preisen.

Hochachtungsvoll

891)

Ferdinand Kostjak.

3. 1333. Aufnahme (974)

eines Sicherheitswachmannes

Bei der Stadtgemeinde Radfersburg ist die Stelle eines Sicherheitswachmannes gegen eine Jahreslöhnung von 300 fl., Montur, Beschuhungsbeitrag, Wohnung mit Licht und Holzbezug zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten, welche ledigen Standes und der deutschen Sprache kundig sind, und eine entsprechende Handschrift besitzen, haben unter Beibringung der Nachweisung über Alter, Stand, körperliche Beschaffenheit und bisherige Beschäftigung die eigenhändig geschriebenen Gesuche bis längstens 26. Juli 1888 bei dem gefertigten Stadtamte einzubringen, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Bewerber, welche bei der k. k. Gendarmerie oder als Unteroffiziere in der k. k. Armee mit guter Conduite gedient haben, besonders berücksichtigt werden.

Die Kenntnis der slovenischen Volkssprache ist erwünscht, aber nicht nothwendig.

Stadtamt Radfersburg, am 22. Juni 1888.

Der Bürgermeister: Dr. Fuhrmann.